

Der Prüfungsausschuß

Zeugnis

geboren am in

hat am die Abschlußprüfung nach § 11 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege vom 28. September 1994 vor dem staatlichen Prüfungsausschuß des Fachseminars für Altenpflege

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Teilprüfungen wurden wie folgt bewertet:

1. im schriftlichen Teil der Prüfung
 2. im praktischen Teil der Prüfung
 3. im mündlichen Teil der Prüfung

.....
(Ort, Datum)

(Siegel)

(Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)